A 13

Wir sind das Netz der
westenergie

westnetz

Zusammenfassung

Auskunft wurde erstellt von:

Name	Gabi Scharmach
Kontakt	02241 243 271 gabi.scharmach@sankt-augustin.de
Anschrift	Stadtverwaltung Sankt Augustin An der Post 19 53757 Sankt Augustin

Anfragedaten:

Nummer	2021.09.10-09.02.56.905_2992
Datum	2021-09-10 09:03:32
Grund	behördliche Auskunft
Projekt	
Ihr Zeichen	
Ortsangabe	Arnold-Janssen-Straße Sankt Augustin
Hinweise	Sehr geehrte Damen und Herren, für das o. g. Planverfahren findet derzeit die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt. Mit der Aufstellung des B-Planes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Sondergebietes für wissensbasierte Dienstleistungsunternehmen, Einrichtungen aus den Bereichen Gesundheit, Forschung und Lehre sowie Erweiterungsflächen für die vorhandenen Schulen geschaffen.
Auskunftsbereich	1: 3371180.06;5628560.21 3371318.56;5628560.21 3371318.56;5628747.71 3371180.06;5628747.71 2: 3371318.56;5628560.21 3371457.06;5628560.21 3371457.06;5628747.71 3371318.56;5628747.71 3: 3371457.06;5628560.21 3371595.56;5628560.21 3371595.56;5628747.71 3371457.06;5628747.71 4: 3371180.06;5628372.71 3371318.56;5628372.71 3371318.56;5628560.21 3371180.06;5628560.21 5: 3371318.56;5628372.71 3371457.06;5628372.71 3371457.06;5628560.21 3371318.56;5628560.21 6: 3371457.06;5628372.71 3371595.56;5628372.71 3371595.56;5628560.21 3371457.06;5628560.21 7: 3371318.56;5628185.21 3371457.06;5628185.21 3371457.06;5628372.71 3371318.56;5628372.71 8: 3371457.06;5628185.21 3371595.56;5628185.21 3371595.56;5628372.71 3371457.06;5628372.71

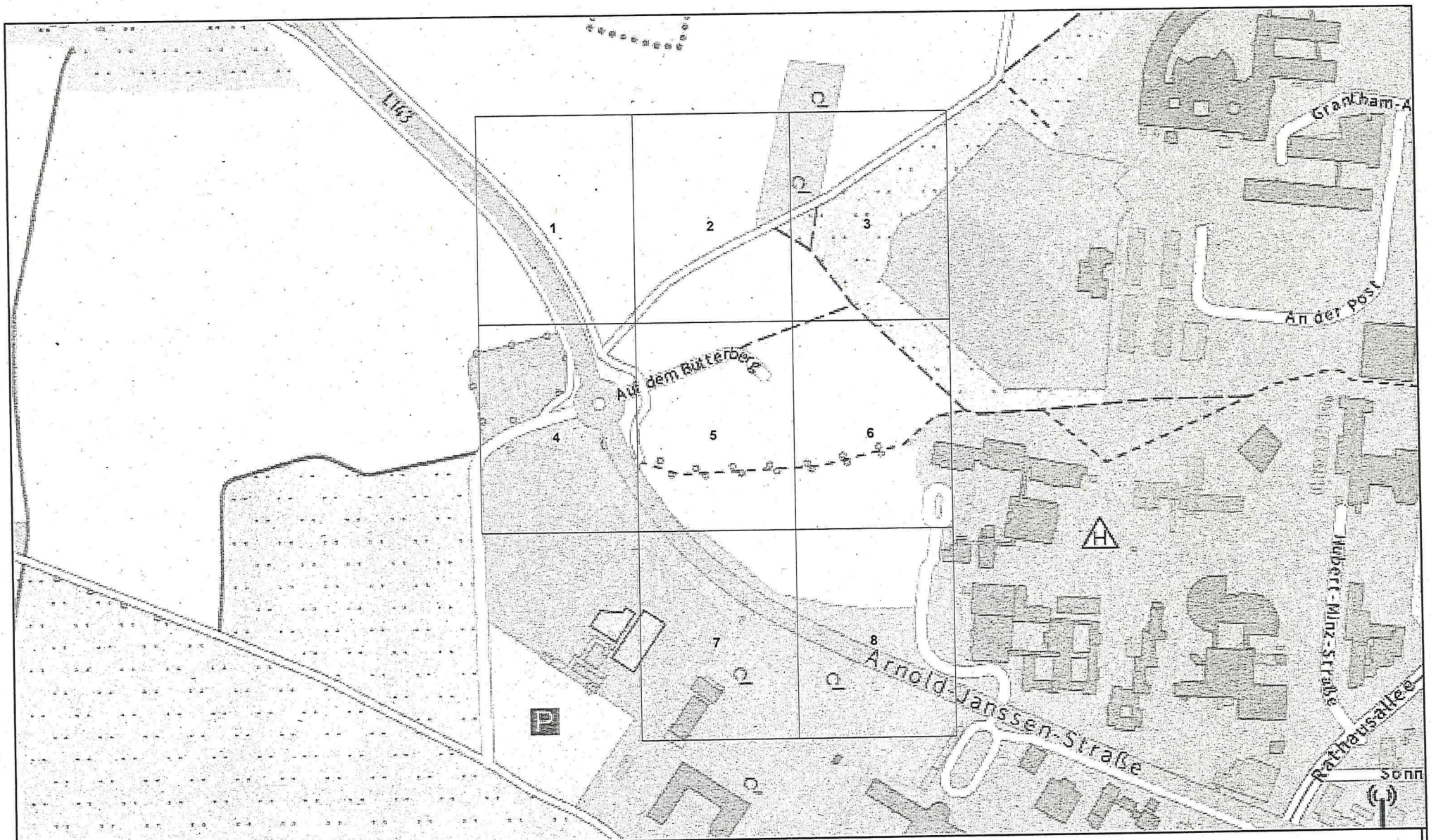

Online - Planauskunft Strom

Maßstab:	1:4500	Firma:	
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft		
Ort:	Sankt Augustin		
Straße:	Arnold-Janssen-Straße		
Druckdatum:	2021-09-10 09:02:58	Blatt:	

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an das zuständige RZ!

westnetz

Format: DinA4 quer

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen

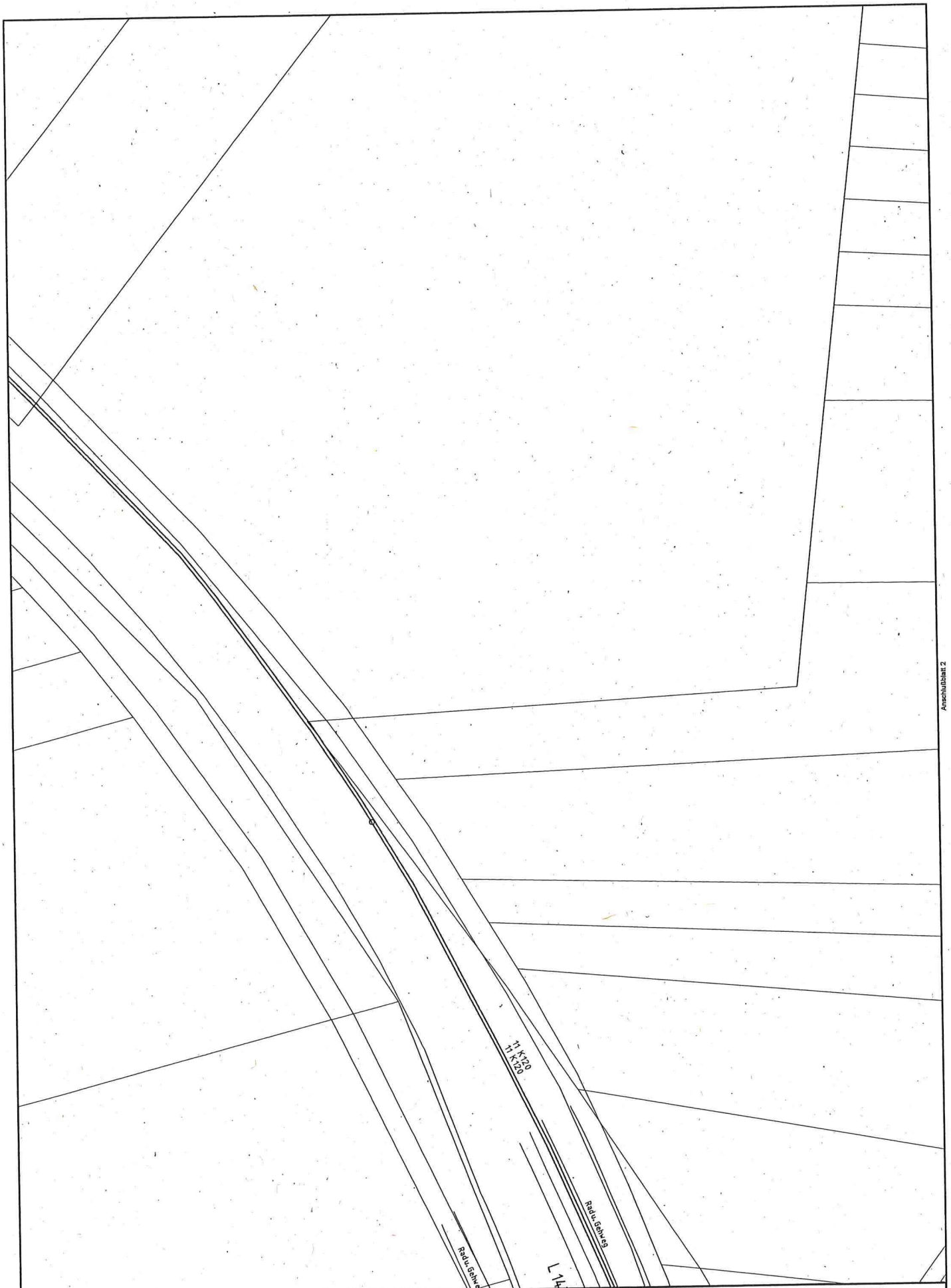

Online - Planauskunft Strom

Maßstab:	1:500	Firma: .	
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft		
Ort:	Sankt Augustin		
Straße:	Arnold-Janssen-Straße		
Druckdatum:	2021-09-10 09:02:58	Blatt: 1	

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an das zuständige RZI

westnetz

Format: DinA 3 hoch

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen

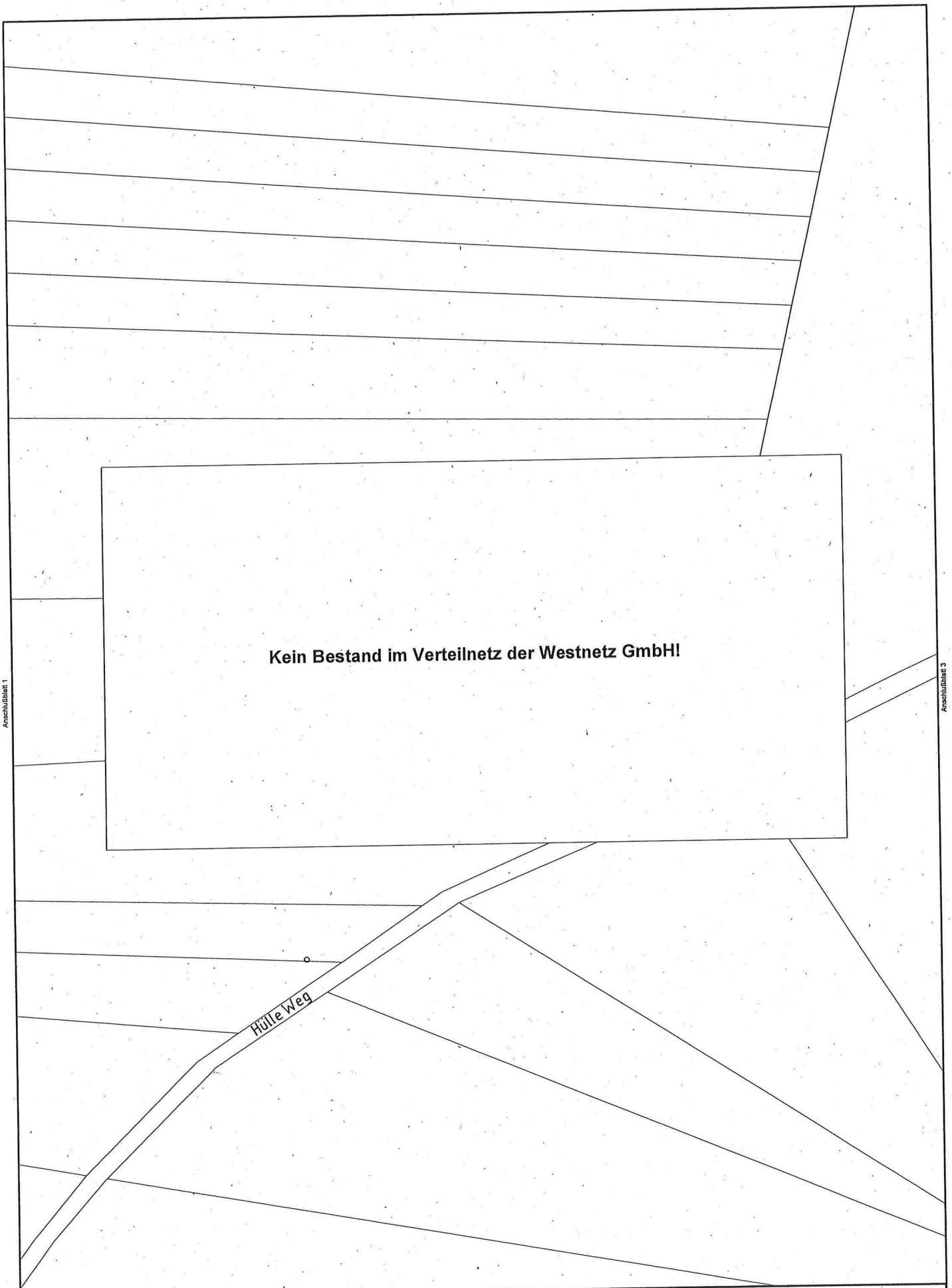

Online - Planauskunft Strom

Maßstab:	1:500	Firma:	
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft		
Ort:	Sankt Augustin		
Straße:	Arnold-Janssen-Straße		
Druckdatum:	2021-09-10 09:02:58	Blatt: 2	

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an das zuständige RZI

westnetz

Format: DinA 3 hoch

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen

Anschlußblatt 2

Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!

Anschlußblatt 6

Online - Planauskunft Strom

Maßstab:	1:500	Firma:	
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft		
Ort:	Sankt Augustin		
Straße:	Arnold-Janssen-Straße		
Druckdatum:	2021-09-10 09:02:58	Blatt: 3	

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an das zuständige RZI

westnetz

Format: DinA 3 hoch

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen

Anschlußblatt 1

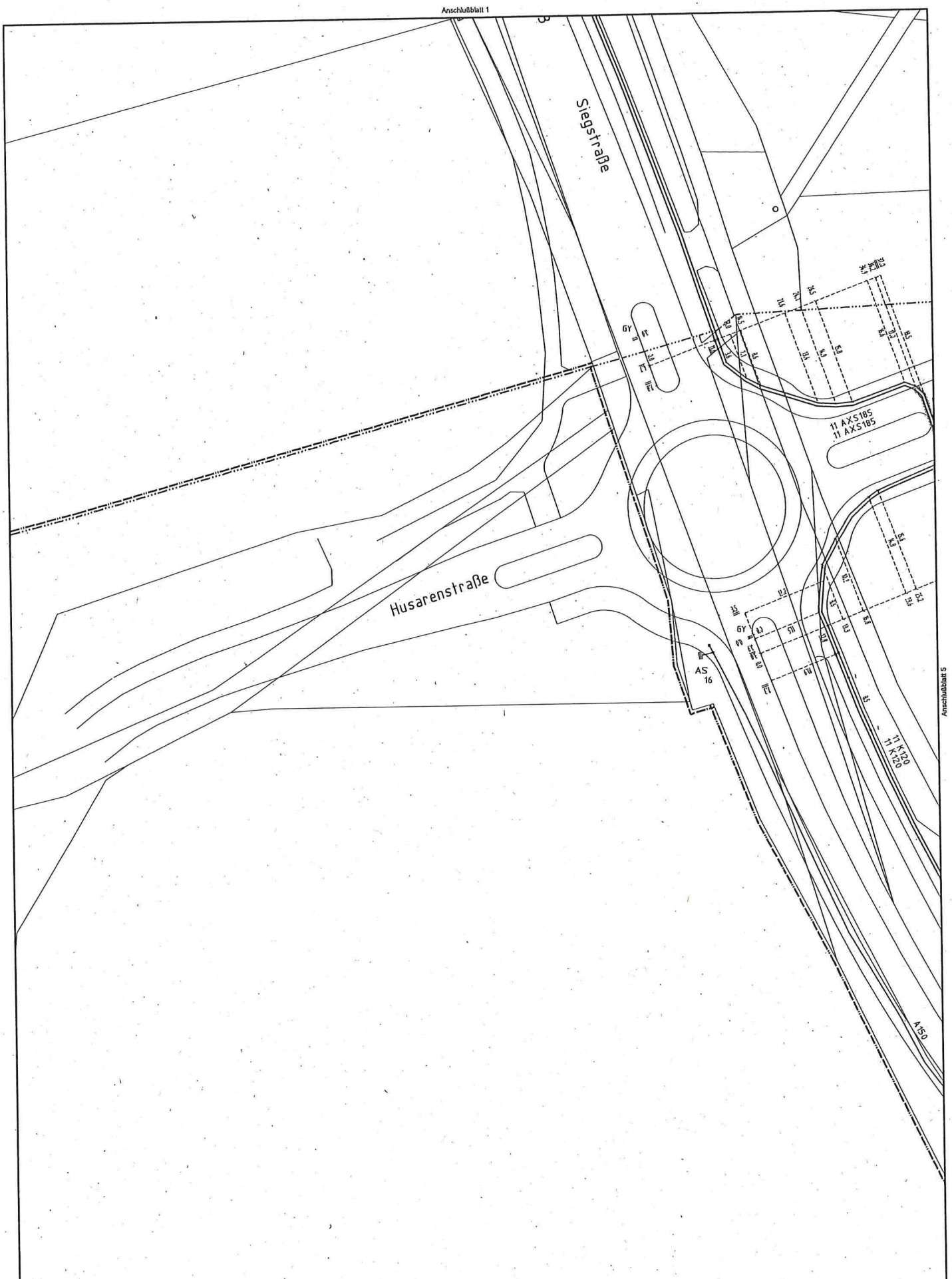

Online - Planauskunft Strom

Maßstab:	1:500	Firma:	
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft		
Ort:	Sankt Augustin		
Straße:	Arnold-Janssen-Straße		
Druckdatum:	2021-09-10 09:02:58	Blatt: 4	

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an das zuständige RZI

westnetz

Format: DinA 3 hoch

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen

Anschlußblatt 2

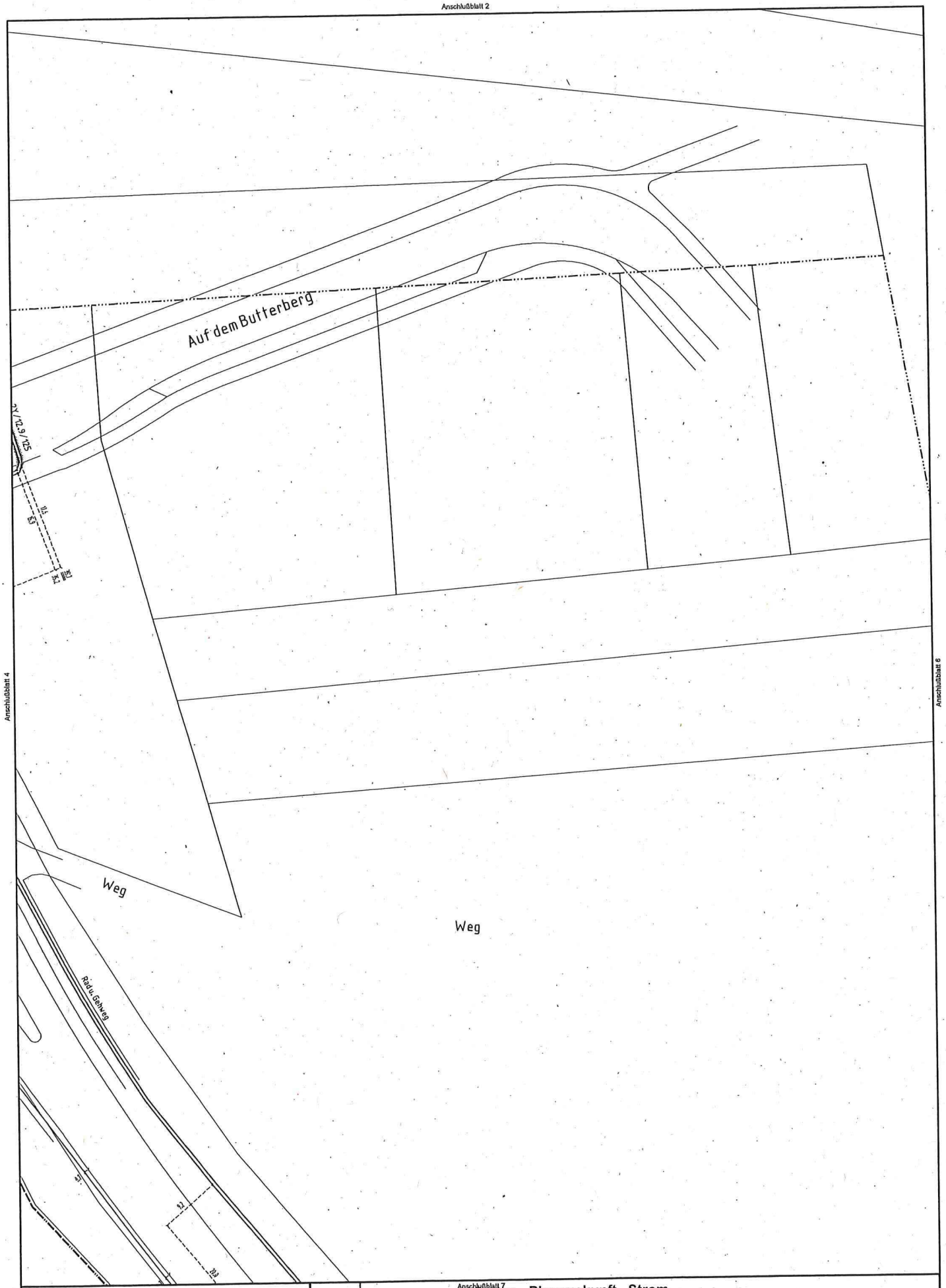

Anschlußblatt 4

Anschlußblatt 6

Anschlußblatt 7

Online - Planauskunft Strom

Maßstab:	1:500	Firma:	
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft		
Ort:	Sankt Augustin		
Straße:	Arnold-Janssen-Straße		
Druckdatum:	2021-09-10 09:02:58	Blatt: 5	

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an das zuständige RZI

westnetz

Format: DinA 3 hoch

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen

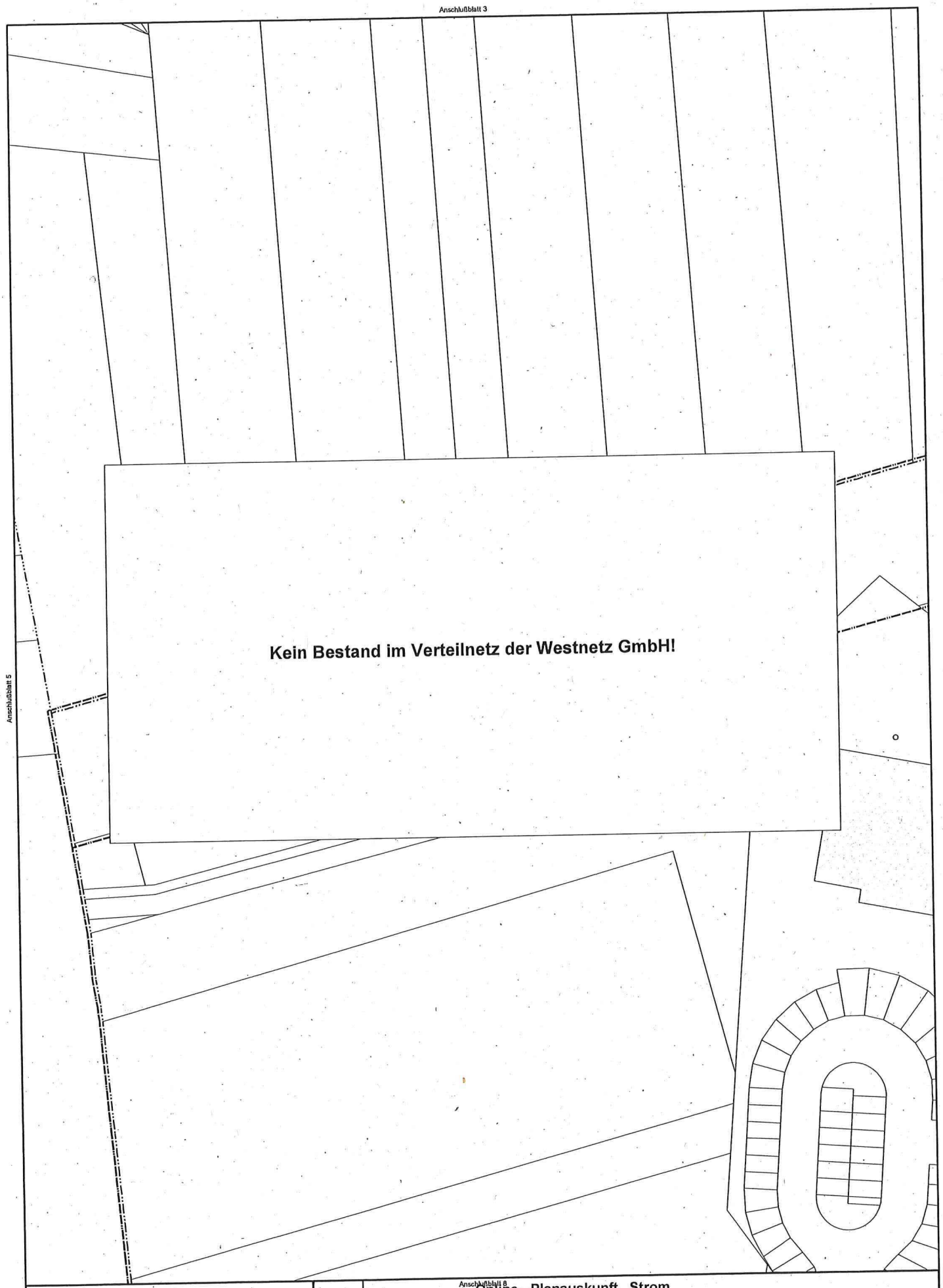

Online - Planauskunft Strom

Maßstab:	1:500	Firma:	
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft		
Ort:	Sankt Augustin		
Straße:	Arnold-Janssen-Straße		
Druckdatum:	2021-09-10 09:02:58	Blatt: 6	

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an das zuständige RZ!

westnetz

Format: DinA 3 hoch

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen

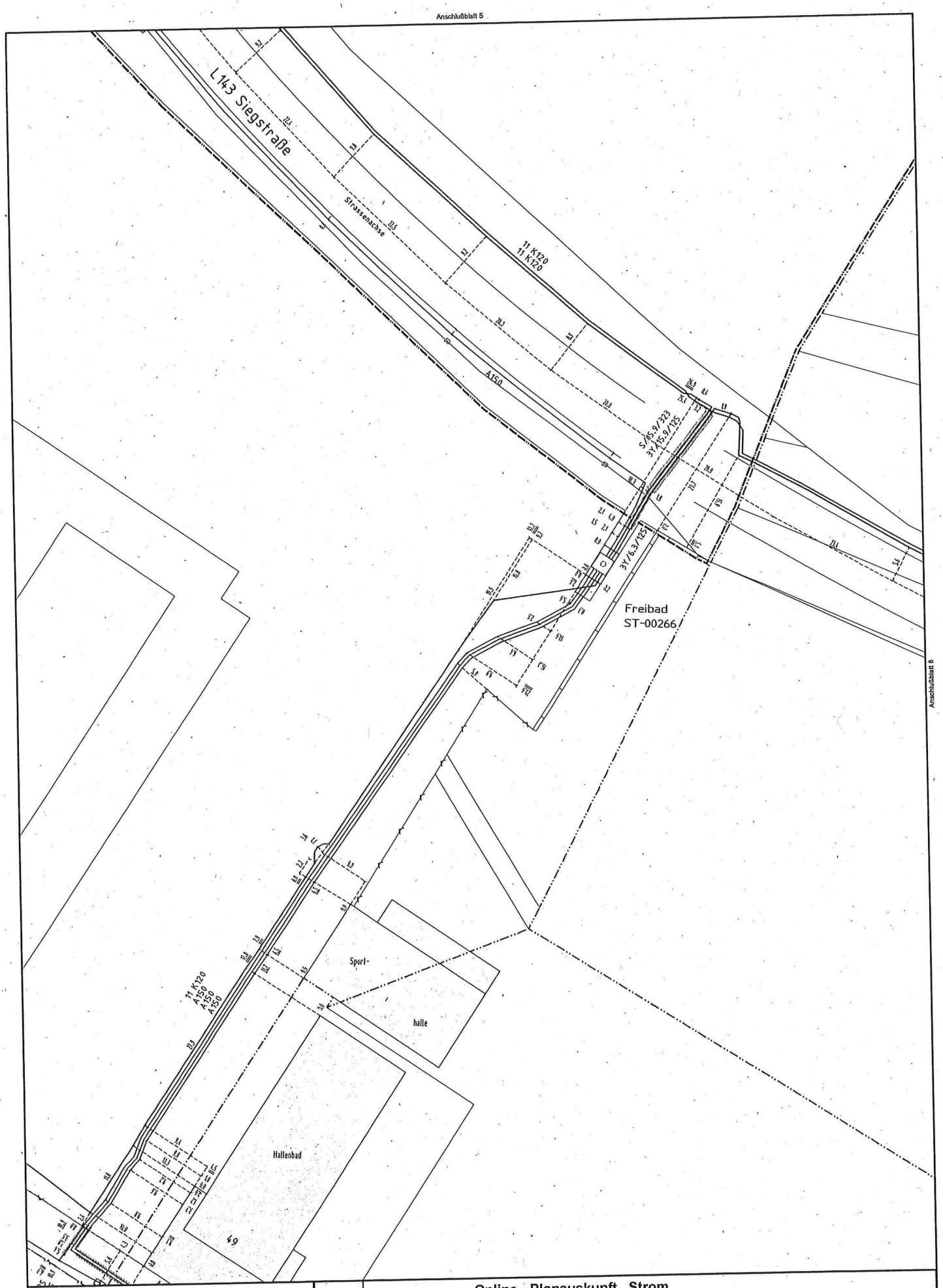

Online - Planauskunft Strom

Maßstab:	1:500	Firma:	
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft		
Ort:	Sankt Augustin		
Straße:	Arnold-Janssen-Straße		
Druckdatum:	2021-09-10 09:02:58	Blatt: 7	

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an das zuständige RZI

westnetz

Format: DinA 3 hoch

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen

Anschlußblatt 6

Anschlußblatt 7

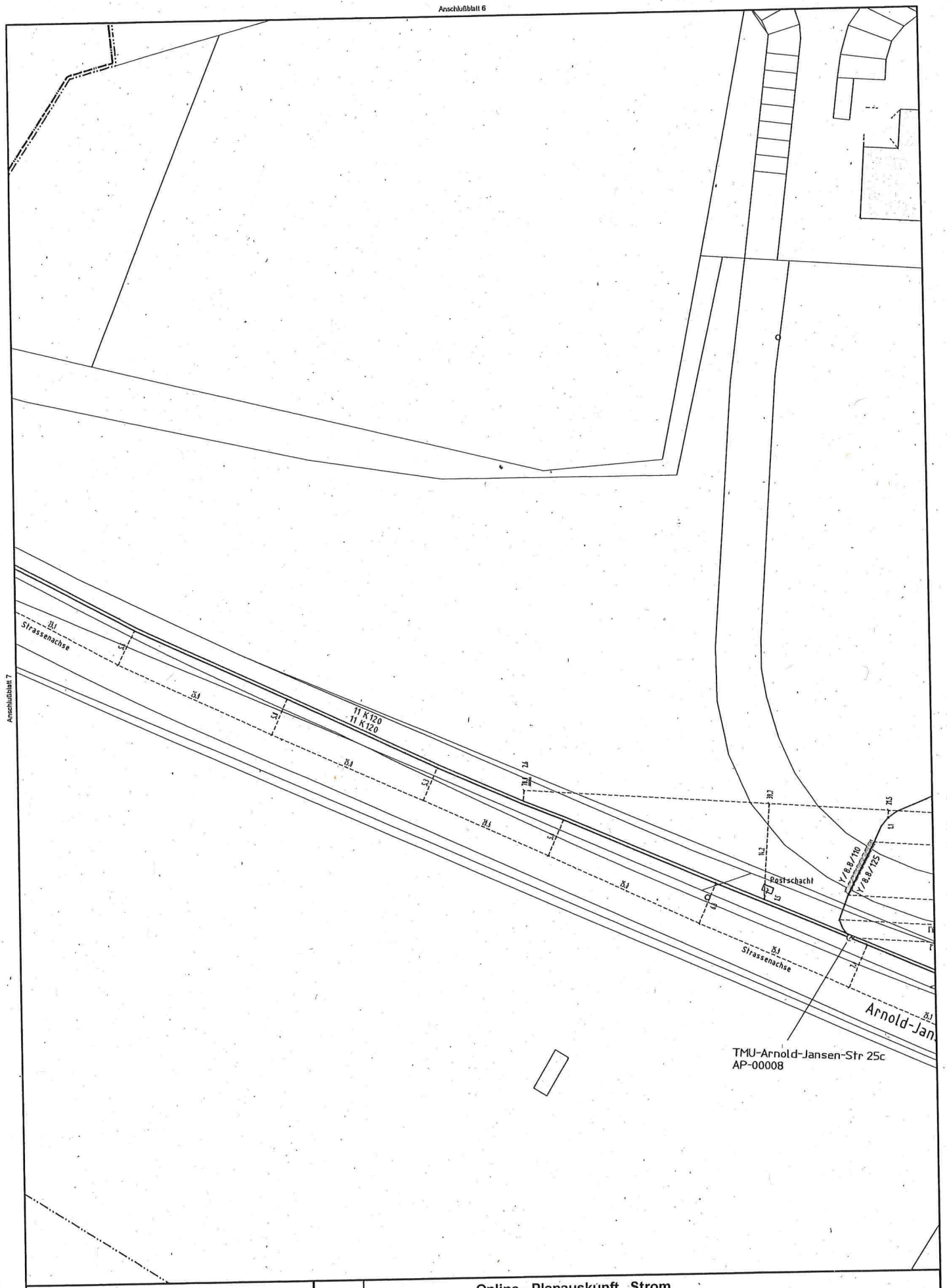

Online - Planauskunft Strom

Maßstab:	1:500	Firma:	
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft		
Ort:	Sankt Augustin		
Straße:	Arnold-Janssen-Straß		
Druckdatum:	2021-09-10 09:02:58	Blatt: 8	

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an das zuständige RZI

westnetz

Format: DinA 3 hoch

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen

Wir sind das Netz der
westenergie

westnetz

Nutzungsvereinbarung zur Online-Bauauskunft

der

WESTNETZ GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

- nachfolgend Westnetz genannt –

Präambel

Die Westnetz GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Westenergie AG. Die Online-Bauauskunft bietet dem Nutzer ein kostenloses Auskunftssystem für Planungs- und Baumaßnahmen. Zur Zeit steht die Online-Bauauskunft nur für Teilbereiche des Verteilnetzgebietes zur Verfügung. Die online verfügbaren Bereiche kann der Nutzer aus der Gebietsübersicht auf der Startseite der Online-Bauauskunft entnehmen. Sofern für die Planungs- oder Baumaßnahme des Nutzers eine Informationsbereitstellung über die Online-Bauauskunft zur Zeit noch nicht oder nur teilweise möglich ist, wendet sich der Nutzer an folgende E-Mail-Adresse: bauauskunft@westnetz.de

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Westnetz räumt dem Nutzer kostenlos das Recht ein, über die Internetseiten der Westnetz online eine Bauauskunft für die Sparten Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation, FTTx, Straßenbeleuchtung und Wärme zu erhalten. Der Zugriff beschränkt sich auf das Zuständigkeitsgebiet der Westnetz. Westnetz weist darauf hin, dass die Online-Bauauskunftjederzeit beendet werden kann, so dass kein Anspruch auf dauerhafte Nutzung der Onlineversion der Bauauskunft besteht.

§ 2 Benutzerkennung und Kennwort

2.1 Die Benutzerkennung und Passwortvergabe wird vom Nutzer selbst im Rahmen der Registrierung und Zustimmung zur Nutzungsvereinbarung (Klick-Vereinbarung) vergeben. . Das Passwort kann jederzeit online durch den Nutzer geändert werden (Button „Passwort vergessen").

2.2 Der Nutzer benennt bei der Registrierung einen Ansprechpartner seines Unternehmens/seiner Behörde, der für Rückfragen im Rahmen der Durchführung dieses Nutzungsvertrages zuständig ist.

2.3 Die Westnetz behält sich vor, die Benutzerkennungen auszutauschen oder zu sperren (siehe §5). Die jeweils neuen Benutzerkennungen werden dem Nutzer in angemessener Frist vor Sperrung der alten Kennungen mitgeteilt.

§ 3 Bauauskunft

3.1 Der Nutzer verpflichtet sich, folgende Angaben zu der geplanten Baumaßnahme zu liefern:
a) Name der Firma und des anfordernden Mitarbeiters
b) genaue Ortsangabe (Gemeinde, Straße etc.) zur Maßnahme
c) Anfrageanlass (Verwendungszweck) für die zu planende bzw. auszuführende Baumaßnahme,
d) vorgesehener Beginn der Bauarbeiten

3.2 Nach vollständiger Nennung der unter 3.1 genannten Daten erhält der Nutzer die entsprechende Bauauskunft via E-Mail als Download-Link.

3.3 Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Unterlagen ständig auf der Baustelle vorzuhalten. Die Netzdaten (Bestandspläne) müssen auf der Baustelle im Maßstab 1:125, 1:250 oder 1:500 vorliegen. Die Bauauskunft ist maximal für einen Zeitraum von drei Wochen, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Unterlagen durch die Westnetz, gültig. Der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt der Auskunftserteilung und dem Baubeginn darf nicht länger als zehn Tage sein; andernfalls wird eine erneute Bauauskunft erforderlich.

3.4 Die bei der Bauauskunft überlassenen Unterlagen sind in jedem Einzelfall von dem Nutzer auf Vollständigkeit und Lesbarkeit der Lagepläne im gesamten Bereich der Baumaßnahme in eigener Verantwortung zu überprüfen. Sind die Planunterlagen unvollständig, nicht lesbar oder fehlen im erteilten Planauszug Informationen (z.B. Planhintergrund, digitalisierte Trassenverläufe etc.), so ist der Nutzer verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten persönlich oder schriftlich, wobei Fax oder E-Mail ausreichend sind, eine erneute Bauauskunft bei der Westnetz einzuholen. Diese Verpflichtung gilt auch bei erfolgloser Nutzung (beispielsweise: bei fehlerhafter Hardware bzw. unzureichender Softwareinstallation auf dem Rechner des Nutzers....) sowie bei Störung der Internetanwendung.

3.5 Der Nutzer wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass mit Abweichungen zwischen der dargestellten Leitungslage und der tatsächlichen Lage in der Örtlichkeit gerechnet werden muss. Die „Schutzanweisung für Versorgungsanlagen" ist zwingend zu beachten. Sie wird bei jeder Anfrage in der aktuellsten Version zur Verfügung gestellt Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Sollte eine Wiederherstellung der Leitungslage an Hand der Einmessungszahlen nicht möglich sein oder irgendeine Abweichung der Kartengrundlage gegenüber der Örtlichkeit auffallen, so ist der Nutzer verpflichtet, Kontakt mit Westnetz aufzunehmen.

3.6 Die bereitgestellten Informationen werden nur zur eigenen Verwendung des Nutzers durch die Westnetz überlassen. Eine anderweitige Nutzung, insbesondere durch Dritte, ist nicht zulässig. Ebenso ist die Nutzung von Hintergrundinformationen aus der Bauauskunft oder deren Weitergabe an Dritte untersagt.

3.7 Der Zugriff und der Download der Daten erfolgt über einen geschützten Kanal. Ein absoluter Schutz gegen Manipulation ist jedoch unmöglich. Sollten dem Nutzer Veränderungen am Inhalt der Datei (Plausibilität / Verwertbarkeit) oder am Verhalten des Systems (Downloadzeiten / Firewall Meldungen) auffallen, ist er verpflichtet, diese unverzüglich und möglichst detailliert der Westnetz zu melden. Das Risiko einer Manipulation der von der Westnetz bereitgestellten Daten durch Dritte trägt der Nutzer der Online-Bauauskunft.

§ 4 Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

4.1 Der Nutzer verpflichtet sich, die Vorgaben der zur Verfügung gestellten Unterlagenvollständig einzuhalten.
Es obliegt dem Nutzer, die für die Internet-Planauskunft erforderliche Hard-/Software auf eigene Kosten vorzuhalten und jeweils auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Der Nutzer übernimmt die Haftung für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund mangelhafter Hard- und/oder Softwareausstattung entstehen. Das Benutzerhandbuch und die Systemvoraussetzungen stehen in der online-Anwendung zur Verfügung. Über geänderte Voraussetzungen hinsichtlich Hard- und Software hat der Nutzer sich durch regelmäßige Einsichtnahme in die Online-Bauauskunft Kenntnis zu verschaffen. Der Nutzer verpflichtet sich keine Hardcopies aus der Online-Bauauskunft zu erstellen. Des Weiteren verpflichtet sich der Nutzer, einen Farbdrucker einzusetzen, dessen Ausgabe mit mindestens 300 DPI erfolgen kann.. Der Nutzer hat zu prüfen, ob die Daten in seinem System vollständig und lesbar sind. Der Nutzer trägt allein das Risiko und die Haftung für Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und Interpretierbarkeit der Daten einschließlich des Risikos einer Manipulation der übertragenen Daten.

4.2 Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere,
a) nur solche Mitarbeiter mit der Durchführung der Bauauskunft zu betrauen, die im Umgang mit dem Internet und mit der Handhabung der Online-Bauauskunft vertraut sind,
b) alle mit der Anwendung betrauten und die Bauauskunft nutzenden Mitarbeiter auf die Geheimhaltung hinsichtlich der Lageinformationen der Leitungsverläufe zu verpflichten,
c) seine Mitarbeiter ebenfalls auf die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages zu verpflichten,
d) der Westnetz einen Ansprechpartner zur Koordination innerhalb der Firma/Behörde zu benennen (§ 10 Ziff. 3),
e) seine Mitarbeiter zu verpflichten, die persönlichen Benutzerkennungen sowie die Kennworte vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt aufzubewahren und diese unverzüglich zu ändern bzw. von der Westnetz ändern zu lassen, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte von der Benutzerkennung oder/und dem Kennwort Kenntnis erlangt haben,
f) seine betroffenen Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass die Bedienung der Anwendung gemäß den Beschreibungen der Westnetz auszuführen ist.

4.3 Bezeichnungsänderungen der Firma/Behörde, Änderungen der Adresse und/oder sonstiger notwendiger Registrierungsdaten sind der Westnetz vom Nutzer unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

§ 5 Sperrung der Benutzerkonten

5.1 Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass die Westnetz insbesondere, aber nicht nur in folgenden Fällen das Recht zur sofortigen Sperrung des Nutzerkontos hat:
a) Falsche und/oder unvollständige Angabe der Adresse durch den Nutzer.
b) Angabe von unwahren und/oder nicht aktuellen Registrierungsdaten durch den Nutzer.
c) Erkennbarer Missbrauch des Systems durch den Nutzer oder einen Dritten, der die Nutzerdaten missbräuchlich nutzt.
d) Missbrauch der vom Nutzer nach § 2 dieser Vereinbarung mitgeteilten Benutzerkennung und/oder des Kennwortes.

5.2 Gesperrte Benutzerkonten können von der Westnetz auf Antrag des Nutzers wieder freigegeben werden, wenn der Sperrungsgrund entfallen ist.

§ 6 Gewährleistung

Die Westnetz übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit und Störungsfreiheit der angebotenen Online-Bauauskunft.

§ 7 Haftung

7.1 Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass der Abschluss dieses Nutzungsvertrages keinerlei Einfluss im Sinne einer Haftungserleichterung auf die dem Nutzer obliegenden Pflichten, insbesondere der Pflicht zur Beachtung der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht im Rahmen der Durchführung der von ihm geplanten Baumaßnahme, hat.

7.2 Die Westnetz haftet vorbehaltlich der Sätze 4 und 5 nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Westnetz, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Westnetz haftet auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden bis zum Höchstbetrag von 5.000 Euro (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf). Die Geltendmachung von nachgewiesenem höherem Schaden bleibt dem Nutzer unbenommen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird ausgeschlossen, die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt. Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe der Parteien sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Parteien einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

§ 8 Änderungen der vertraglichen Bestimmungen, Kündigung

8.1 Beabsichtigt die Westnetz einzelne Vertragsbestimmungen zu ändern, wird der Änderungsvorschlag dem Nutzer schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer ihnen nicht schriftlich widerspricht. Die Westnetz wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Nutzer sein Widerspruchsrecht aus, so gilt der Änderungswunsch der Westnetz als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung bleibt hiervon unberührt.

8.2 Das Vertragsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit. Es ist für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Werktags kündbar. Die Kündigung muss der Westnetz oder dem Nutzer mindestens sechs Werktage vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Der Samstag gilt nicht als Werktag.

8.3 Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragsparteien vorbehalten.

§ 9 Datenschutz

9.1 Der Nutzer erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten, der Benutzerkennungen und Kennworte, des Auskunftsinhaltes, sowie der Mitschrift aller Zugriffe auf den Onlineservice und deren Auswertung im Schadens- oder Missbrauchsfall einverstanden. Ferner verpflichtet er sich, sämtliche ihm im Zuge der Geschäftsverbindung bekannt werdenden Informationen und Unterlagen ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung unter Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und sonstiger Datenschutzvorgaben zu verwenden.

9.2 Der Nutzer verpflichtet seine Mitarbeiter und von ihm beauftragte Personen, die an der Auftragserfüllung mitwirken, keine personenbezogenen Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis).

§ 10 Datenschutzerklärung für Auskunftsnehmer der Westnetz GmbH

Allgemeines

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist für die Westnetz GmbH von höchster Bedeutung. Deshalb betreiben wir unsere Datenverarbeitung in Übereinstimmung mit den Gesetzen zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Im Folgenden erfahren Sie, welche Informationen über ihre Person wir ggf. verarbeiten und wie wir damit umgehen. Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie mit uns in Kontakt treten bzw. wir Ihre Daten über Dritte im Rahmen einer Vertragserfüllung erhalten. Ohne Ihre Zustimmung oder Kenntnisnahme verarbeiten wir über die in den unten aufgelisteten Zwecken hinaus keinerlei weitere Daten von Ihnen.

Verantwortlich

Westnetz GmbH
Florianstraße 15-21

44139 Dortmund

Datenschutzbeauftragter der Westnetz GmbH:

Uwe Bargmann
Flamingoweg 1

44139 Dortmund

datenschutz@westnetz.de

An dieser Stelle verweisen wir ausdrücklich auf die Datenschutzerklärung auf der Startseite der Anwendung.

§ 11 Verschiedenes

11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
Gleiches gilt für den Fall einer Vertragslücke.

11.2 Gerichtsstand ist Dortmund.

Wir sind das Netz der
westenergie

westnetz

Zusammenfassung

Auskunft wurde erstellt von:

Name	Gabi Scharmach
Kontakt	02241 243 271 gabi.scharmach@sankt-augustin.de
Anschrift	Stadtverwaltung Sankt Augustin An der Post 19 53757 Sankt Augustin

Anfragedaten:

Nummer	2021.09.10-09.36.09.799_938
Datum	2021-09-10 09:36:43
Grund	behördliche Auskunft
Projekt	
Ihr Zeichen	
Ortsangabe	Arnold-Janssen-Straße Sankt Augustin
Hinweise	Sehr geehrte Damen und Herren, für den o. g. Bereich findet derzeit die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4Abs. 1 BauGB statt. Mit der Aufstellung der Pläne werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Sondergebietes für wissensbasierte Dienstleistungsunternehmen, Einrichtungen aus den Bereichen Gesundheit, Forschung und Lehre sowie Erweiterungsflächen für die vorhandenen Schulen geschaffen.
Auskunftsbereich	1: 3371454.36;5628457.68 3371592.86;5628457.68 3371592.86;5628645.18 3371454.36;5628645.18 2: 3371592.86;5628457.68 3371731.36;5628457.68 3371731.36;5628645.18 3371592.86;5628645.18 3: 3371454.36;5628270.18 3371592.86;5628270.18 3371592.86;5628457.68 3371454.36;5628457.68 4: 3371592.86;5628270.18 3371731.36;5628270.18 3371731.36;5628457.68 3371592.86;5628457.68 5: 3371454.36;5628082.68 3371592.86;5628082.68 3371592.86;5628270.18 3371454.36;5628270.18 6: 3371592.86;5628082.68 3371731.36;5628082.68 3371731.36;5628270.18 3371592.86;5628270.18

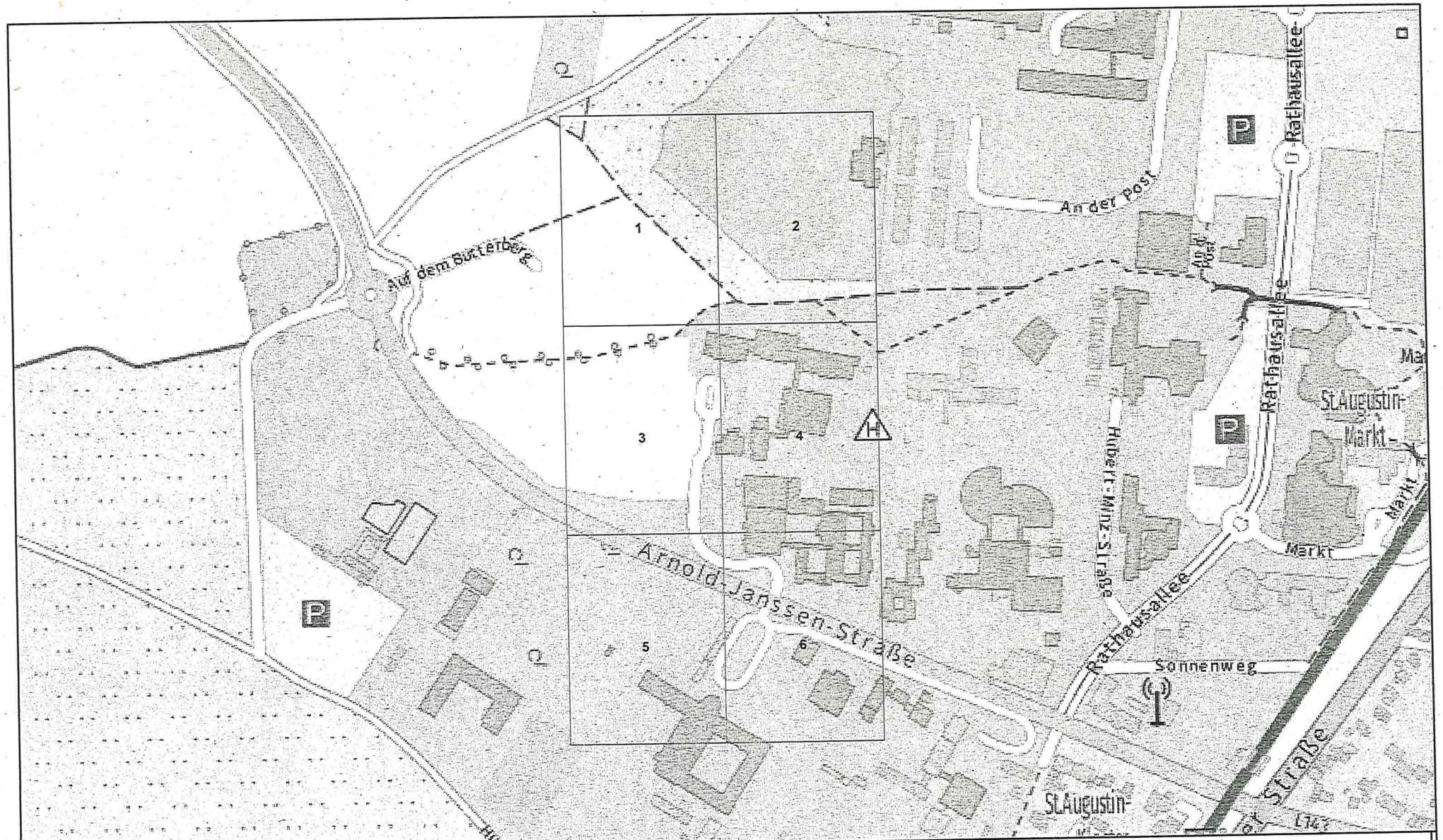

Online - Planauskunft Strom

Maßstab:	1:4500	Firma:	
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft		
Ort:	Sankt Augustin		
Straße:	Arnold-Janssen-Straße		
Druckdatum:	2021-09-10 09:36:11	Blatt:	

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an das zuständige RZ!

westnetz

Format: DinA4 quer

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen

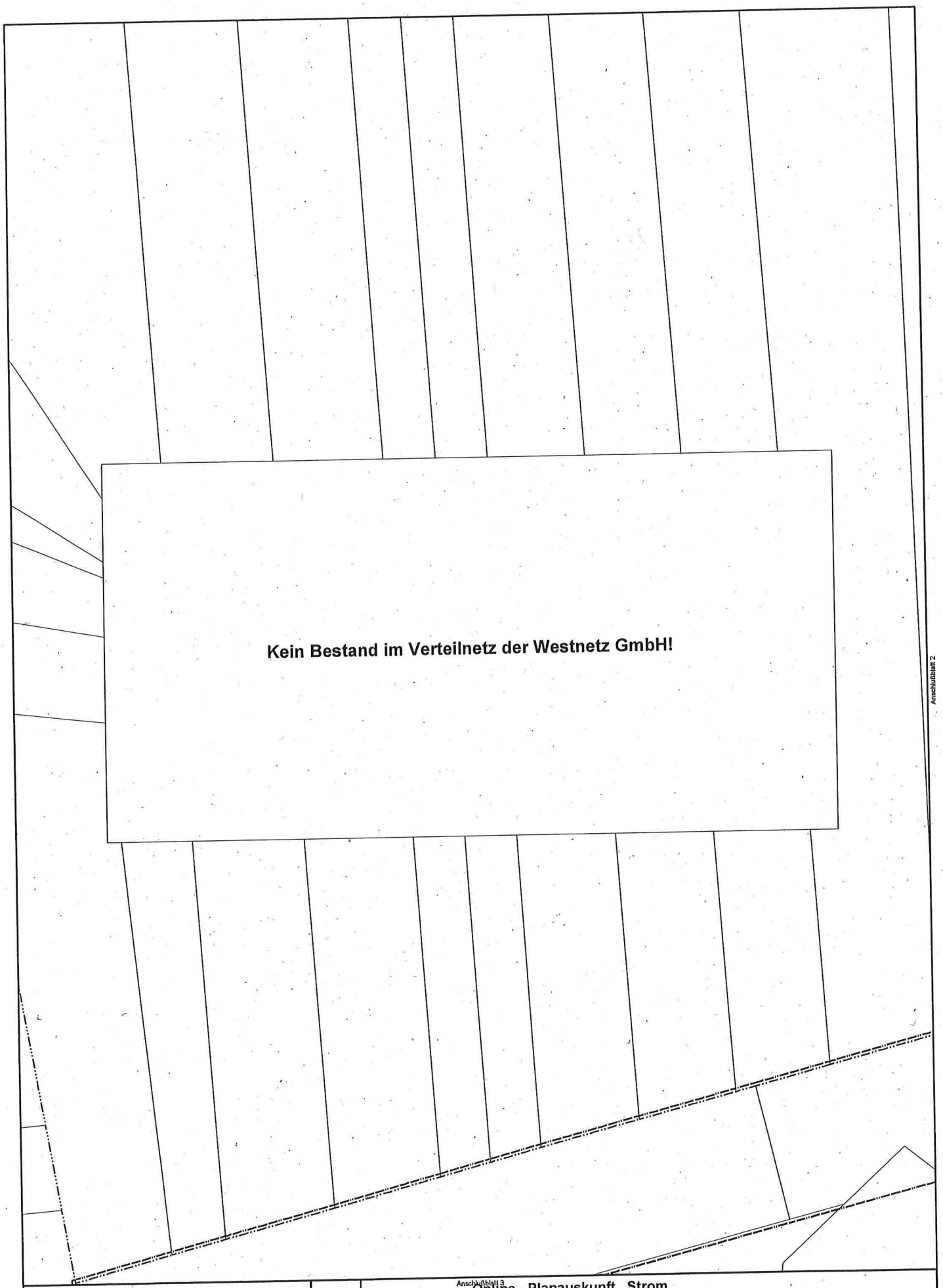

Online - Planauskunft Strom

Maßstab:	1:500	Firma:	
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft		
Ort:	Sankt Augustin		
Straße:	Arnold-Janssen-Straße		
Druckdatum:	2021-09-10 09:36:11	Blatt: 1	

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an das zuständige RZI

westnetz

Format: DinA 3 hoch

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen

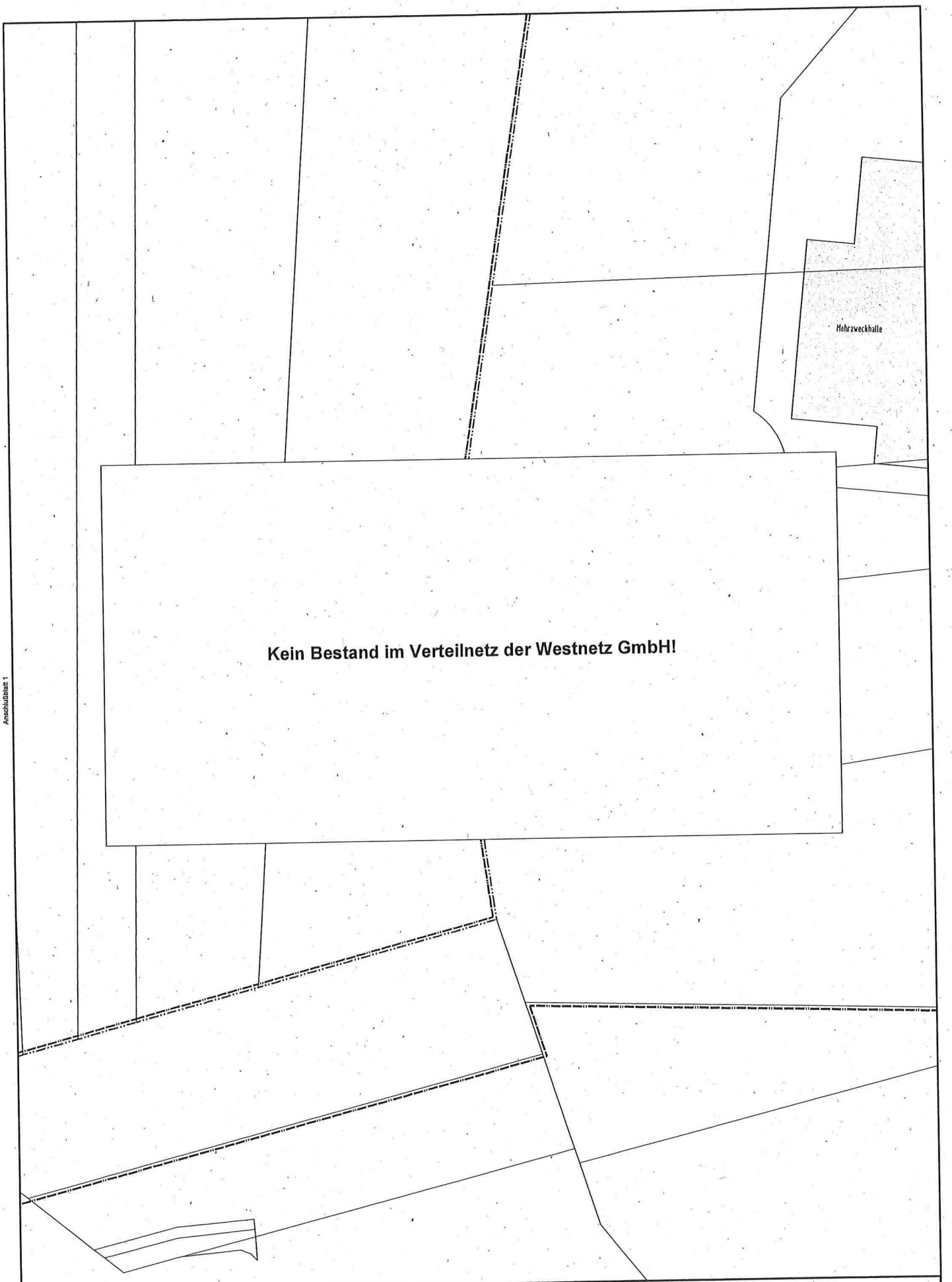

Anschlußblatt 1

Anschlußblatt 4

Online - Planauskunft Strom

Maßstab:	1:500	Firma:	
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft		
Ort:	Sankt Augustin		
Straße:	Arnold-Janssen-Straße		
Druckdatum:	2021-09-10 09:36:11	Blatt: 2	

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an das zuständige RZ!

westnetz

Format: DinA 3 hoch

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen

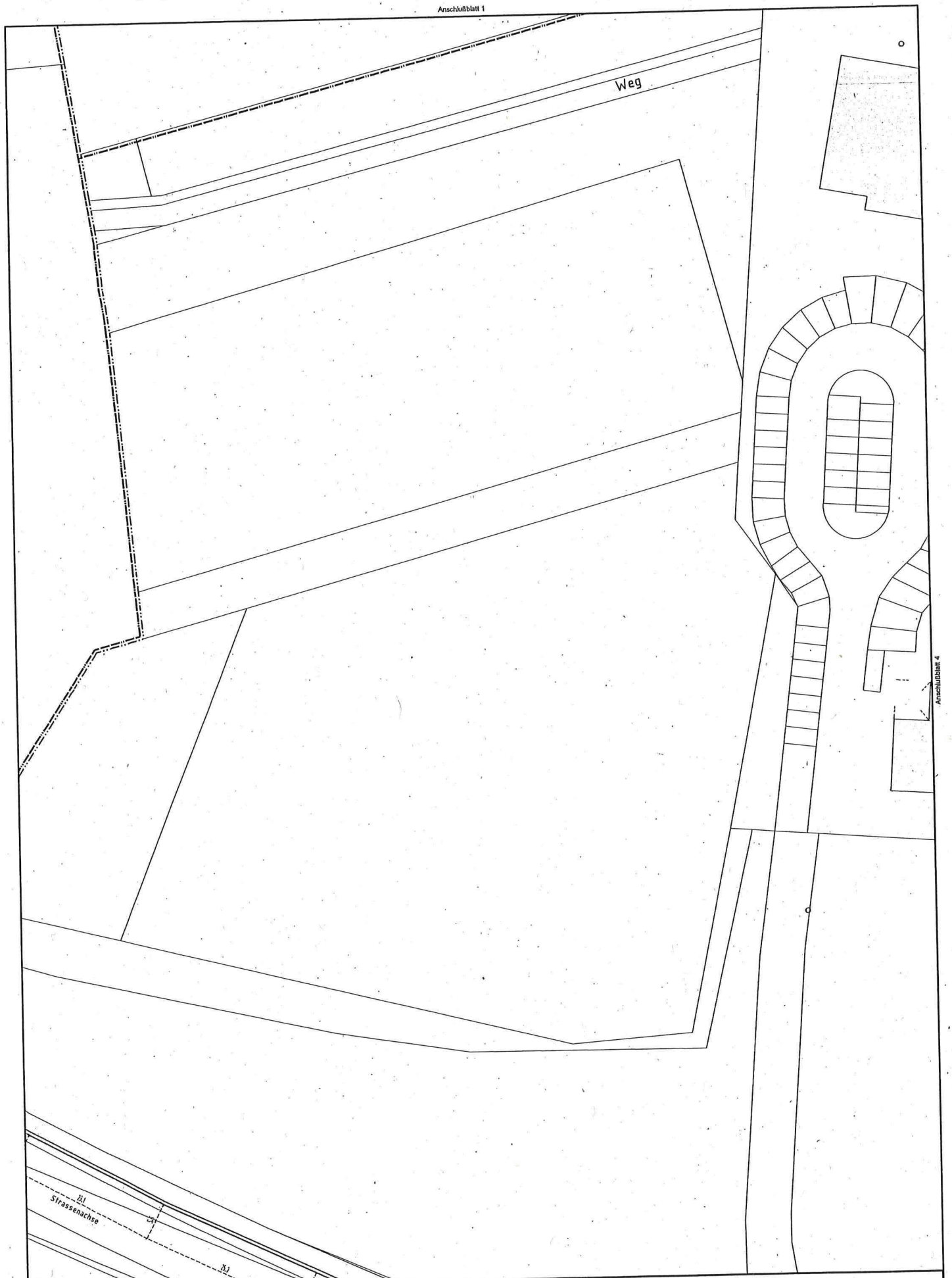

Online - Planauskunft Strom

Maßstab:	1:500	Firma:	
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft		
Ort:	Sankt Augustin		
Straße:	Arnold-Janssen-Straße		
Druckdatum:	2021-09-10 09:36:11	Blatt: 3	

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an das zuständige RZI

westnetz

Format: DinA 3 hoch

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen

Anschlußblatt 2

Anschlußblatt 3

Sporthalle

Arnold-Janssen-Str 25c
ST-00309

Y/18.0/125

11 AXS 185

Schule

Weg

Land

Anschlußblatt 6

Online - Planauskunft Strom

Maßstab:	1:500	Firma:	
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft		
Ort:	Sankt Augustin		
Straße:	Arnold-Janssen-Straß		
Druckdatum:	2021-09-10 09:36:11	Blatt: 4	

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an das zuständige RZ!

westnetz

Format: DinA 3 hoch

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen

Anschlußblatt 3

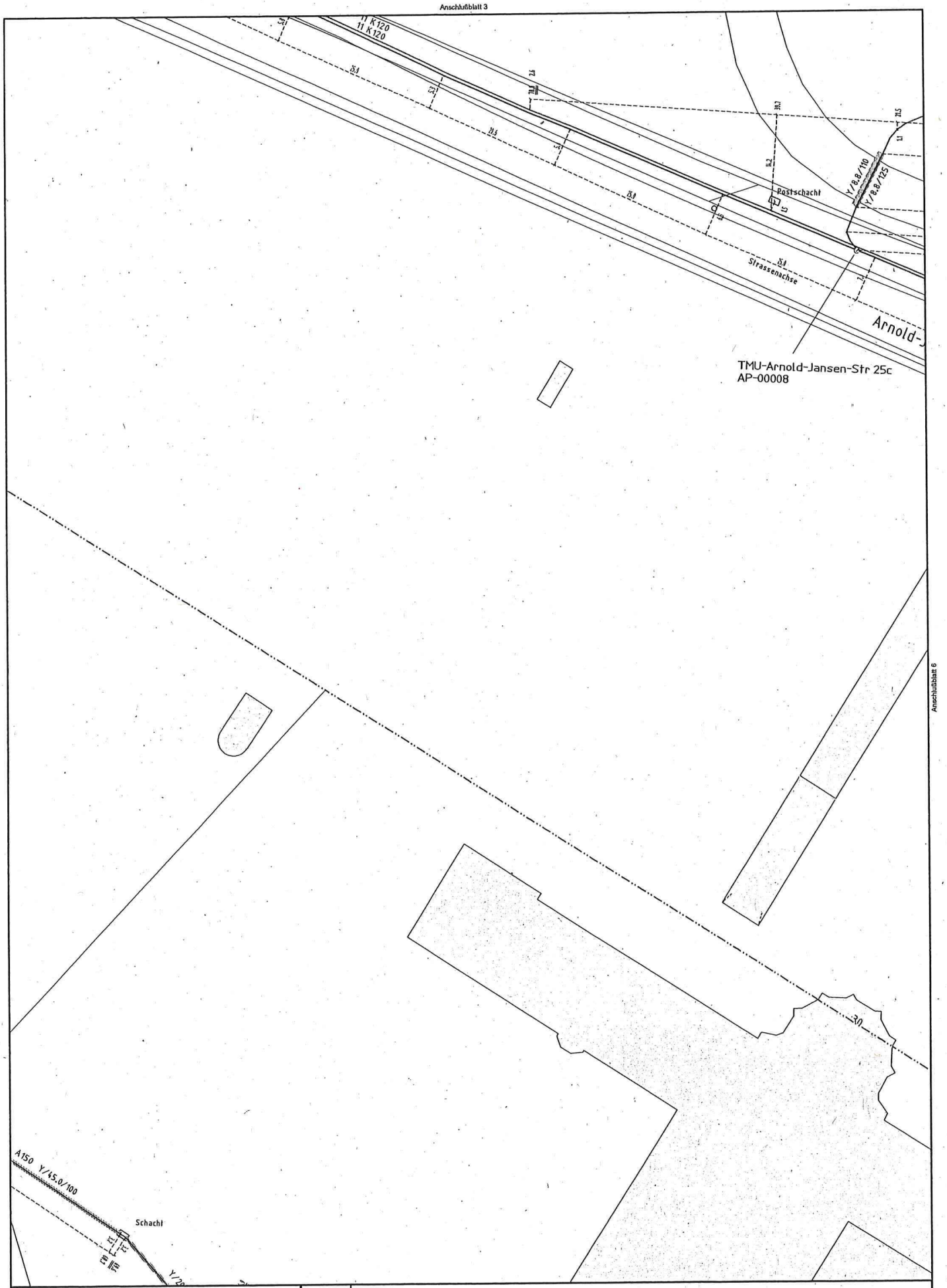

Anschlußblatt 6

Online - Planauskunft Strom

Maßstab:	1:500	Firma:	
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft		
Ort:	Sankt Augustin		
Straße:	Arnold-Janssen-Straße		
Druckdatum:	2021-09-10 09:36:11	Blatt: 5	

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an das zuständige RZI

westnetz

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen

Format: DinA 3 hoch

Anschlußblatt 4

Anschlußblatt 5

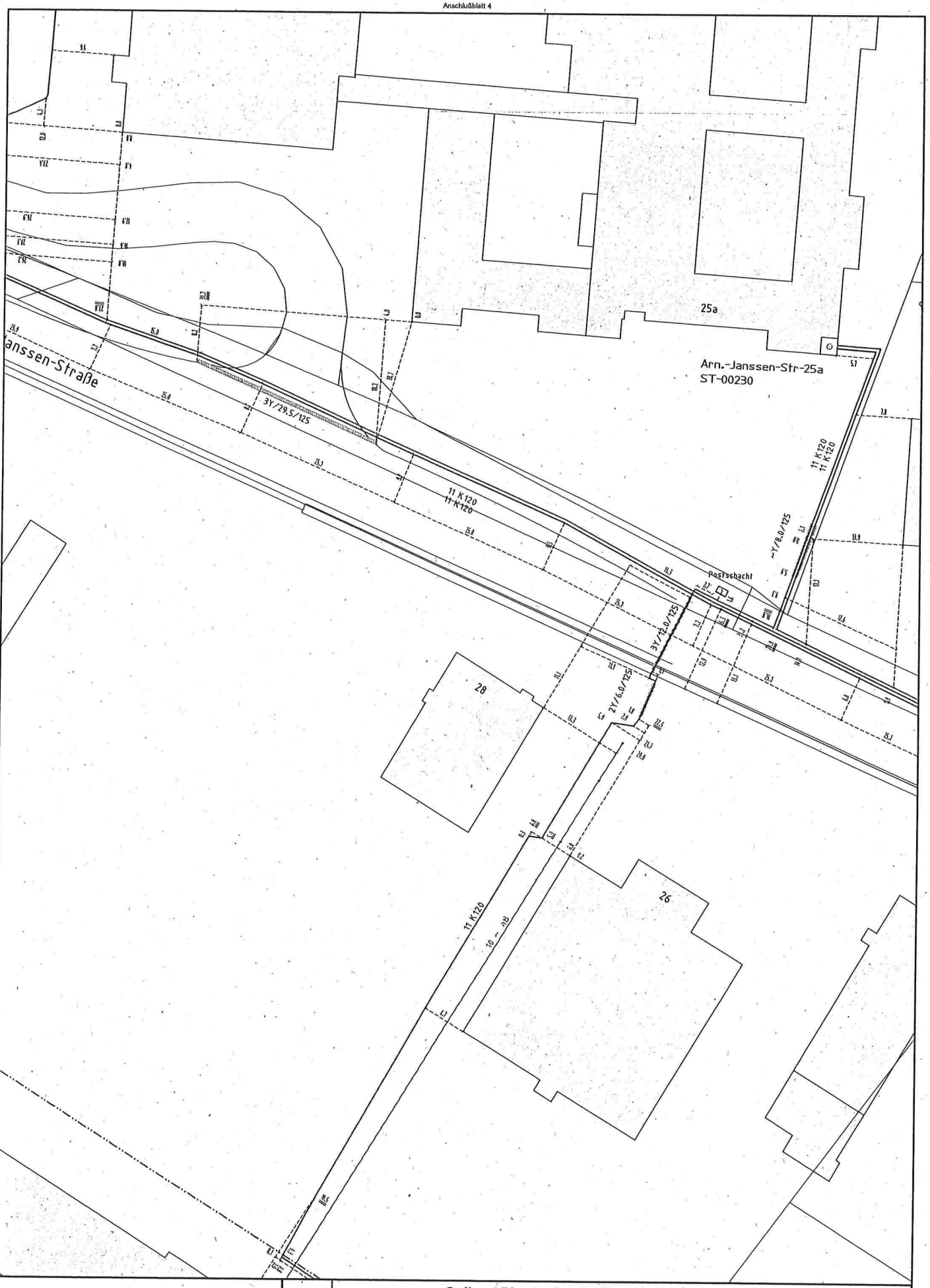

Online - Planauskunft Strom

Maßstab:	1:500	Firma:	
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft		
Ort:	Sankt Augustin		
Straße:	Arnold-Janssen-Straß		
Druckdatum:	2021-09-10 09:36:11	Blatt: 6	

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an das zuständige RZ!

westnetz

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen

Format: DinA 3 hoch

A14

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Landwirtschaftskammer NRW · Gartenstr. 11 · 50765 Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 Planung und Liegenschaften
Frau Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sank Augustin

Kreisstelle
☐ **Rhein-Erft-Kreis**
☐ **Rhein-Kreis Neuss**
☒ **Rhein-Sieg-Kreis**
Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de
Auskunft erteilt: Werner Muß
Durchwahl: 103
Fax: 196103
Mail: werner.muss@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben:
vom:
Sank Augustin 17. Änderung FNP 10-09-2021.docx
Köln 10.09.2021

Az.: 25.20.30 - SU

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin
Bebauungsplan Nr. 112 „Wissenschafts- und Gründerpark"
hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Fiegen, sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 112 der Stadt Sankt Augustin und die damit verbundene 34. Änderung des FNP bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, grundsätzliche keine Bedenken. Obwohl wir die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Fläche bedauern, tragen wir aufgrund der Geringfügigkeit die Inanspruchnahme der nordwestlichen Teilfläche des Plangebietes, die zur Zeit noch als „Fläche für die Landwirtschaft" vorgesehen ist, mit.

In beiden Planungsvarianten für den Bebauungsplan Nr. 112 ist vorgesehen, den derzeit im Nordwesten des Plangebietes verlaufenden Wirtschaftsweg, der für die Erschließung der Feldflur nach Menden hin zentrale Bedeutung hat, zu verlegen. Aus unserer Sicht ist es sehr wichtig, dass dieser Wirtschaftsweg so an den Kreisel Siegstraße/Auf dem Butterberg angeschlossen wird, dass eine Befahrbarkeit mit großen landwirtschaftlichen Maschinen weiterhin gegeben ist. Wir bitten Sie insbesondere um Beachtung der Vorgaben des DWA-Regelwerks „Richtlinien für den landwirtschaftlichen Wegebau", Arbeitsblatt DWA-A 904-1.

Für die Berechnung des Kompensationsflächenbedarfs regen wir die Anwendung der „Nummerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, 2008" des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als anerkanntes Verfahren nach dem aktuellen Stand an. Dies bestätigt auch der Einführungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES).

In diesem Zusammenhang bitten wir weiterhin um Berücksichtigung der Wertigkeiten betroffener landwirtschaftlicher Flächen für die menschliche Daseinsvorsorge auch im Hinblick auf die Festsetzungen im LEP Punkt 7.5-1 und 7.5-2. Dies gilt auch für den Aspekt der Platzierung von Ausgleichsmaßnahmen, da für die Ernährungsfürsorge wichtige landwirtschaftliche Flächen zu schützen sind.

Wir gehen davon aus, dass die notwendigen Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen so weit möglich im Plangebiet vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang sind Dach- und Fassadenbegrünungen, Anlagen von Gehölzstrukturen und Grünstreifen zu nennen.

Für die darüber hinaus notwendig werdenden weiteren Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen regen wir an, diese mit den im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie geplanten Maßnahmen am Pleisbach oder an der Sieg zusammenzulegen. Bei der Berechnung des erforderlichen Kompensationsmaßnahmenbedarfs an Fließgewässern und in Auen wäre die Berechnung nach der „Kompensation Blau" anzuwenden, die mindestens eine Verdopplung der Öko-Punkte vorsieht.

Für mögliche weitere notwendig werdende Maßnahmen schlagen wir die Umsetzung produktionsintegrierter Maßnahmen im Ackerbau vor. Gerne stellen wir den Kontakt zur „Stiftung Rheinische Kulturlandschaft" her, die in Sachen Planung, Umsetzung und langfristige Absicherung von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen über einen reichen Erfahrungsschatz verfügt.

Denkbar wären aus unserer Sicht auch Maßnahmen zur Umwandlung von Nadelwald in Misch- oder Laubwald, die sich vor dem Hintergrund der Wiederaufforstung vom Borkenkäfer geschädigter Fichtenwälder anbieten.

Mit freundlichem Gruß

U. Timmer

Bezirksregierung Köln

A15

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Per E-Mail: bauleitplanung@sankt-augustin.de
Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Planung und Liegenschaften
Markt 1

53757 Sankt Augustin

Bauleitplanung
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 "Wissenschafts- und Gründerpark" i. V. mit 17. Änderung des Flächennutzungsplanes"

Ihre E-Mail vom 03.08.2021

Datum: 13. September 2021

Aktenzeichen:
53.6.2-Pß

Auskunft erteilt:
Herr Pleiß

norbert.pleiss@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: K 128
Telefon: (0221) 147 - 3297
Fax: (0221) 147 -

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDDXXX
Zahlungsavise bitte an
zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Dezernates 53 der Bezirksregierung Köln wird zur o. a. Bauleitplanung wie folgt Stellung genommen:

a) Allgemeines und Zuständigkeit

Von der vorliegenden Planung betroffen ist gemäß den Planunterlagen auch die Heinrich-Hanselmann-Schule, bei der es sich um eine Förderschule des Rhein-Sieg-Kreis handelt. Für diese Schule ist unter Berücksichtigung von § 3 ZustVU das Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln zuständige Immissionsschutzbehörde.

Ansonsten wird von hier derzeit hinsichtlich der allgemeinen immissionsschutzrechtlichen Belange von der Zuständigkeit der Unteren Immissionsschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises ausgegangen.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen ist jedoch auch die Ansiedlung des Deutschen Zentrums für Luft und Raumfahrt (DLR) in den Plangebieten vorgesehen. Einzelheiten zu den seitens des DLR vorgesehenen Tätigkeiten (u. a. Versuchshalle) werden nicht genannt. Auch zur Art und Umfang der für die Plangebiete vorgesehenen Energieversorgung liegen noch keine konkreten Angaben vor. Von hier wird daher angeregt, die Planunterlagen im weiteren Planverfahren um entsprechend konkrete Angaben zu ergänzen, da diese Angaben ggf. Auswirkungen auf die immissionsschutzrechtlichen Zuständigkeit haben und für die immissionsschutzrechtliche Bewertung der Planung relevant sein können.

Weiterhin wird angeregt, die vorliegende Planung hinsichtlich folgender Punkte zu überprüfen:

- Mit der textlichen Festsetzung Nr. 1.2 und dem dort enthaltenen Bezug auf § 8 Abs. 1 BauNVO wird die Möglichkeit geschaffen, dass sich Nutzungen vergleichbar wie in einem Gewerbegebiet in relativer Nähe zu den Schulen ansiedeln.

- Gemäß Alternative 1 des städtebaulichen Konzeptes befindet sich die Versuchshalle des DLR, deren Nutzung nicht weiter beschrieben wird, in relativer Nähe zur Erweiterung der Heinrich-Hanselmann-Schule.

b) Lärm

Gemäß den Planunterlagen ist die Erstellung eines Lärmgutachtens vorgesehen. Zu diesem Gutachten wird angeregt, sich nicht nur auf die in den Planunterlagen angeführten Lärmquellen Verkehr und Sport zu beschränken. In dem Gutachten sollten zudem neben der Immissionssituation innerhalb des Plangebietes auch die Auswirkungen (Immissionen) der Planung außerhalb des Plangebietes berücksichtigt werden.

c) § 50 BImSchG i. V. mit Betriebsbereichen nach § 3 Abs. 5a BImSchG ("Störfallbetriebe")

Nach § 50 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nr. 13 der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf bestimmte Gebiete und Nutzungen (u. a. dem Wohnen dienenden Gebiete, sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, öffentlich genutzte Gebäude) so weit wie möglich vermieden werden. Konkret bedeutet dies, dass im Rahmen der Bauleitplanung angemessene Sicherheitsabstände zwischen Betriebsbereichen und schutzbedürftigen Gebieten bzw. Nutzungen einzuhalten sind.

Bei einem Teil der in den Plangebieten vorgesehenen Nutzungen (z. B. den Schulen) dürfte es sich um entsprechend schutzbedürftige Nutzungen handeln. Im Umfeld befinden sich weitere nach hiesiger Auffassung schutzbedürftige Nutzungen.

Von daher wird angeregt, in den weiteren Planverfahren auf den Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG im Hinblick auf Betriebsbereiche nach § 3 Abs. 5a BImSchG einzugehen und dabei auch zu berücksichtigen, ob mit den vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen ggf. die Ansiedlung eines Betriebsbereiches verbunden sein kann.

Die vorliegenden Plangebiete selber befinden sich nicht innerhalb von angemessenen Sicherheitsabständen nach § 3 Abs. 5c BImSchG bzw. Achtungsabständen ohne Detailkenntnisse nach Leitfaden KAS-18 bezogen auf Betriebsbereiche nach § 3 Abs. 5a BImSchG.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Pleiß